

DAAD · Postfach 200404 · 53134 Bonn

An die
Rektorinnen und Rektoren
Präsidentinnen und Präsidenten
der deutschen Hochschulen

Ansprechpartner/in:
Mandy Krüger
Telefon: + 49 228 882-8961
E-Mail: krueger@daad.de
Unser Zeichen: mk

Kopie zur Ktn. an:

Leiterinnen und Leiter der
Akademischen Auslandsämter/
Internationalen Büros

01.04.2026

Zentrale Ausschreibung am 1. April 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne möchte ich Sie auf die erste zentrale Ausschreibung des DAAD am **1. April 2026** hinweisen und Ihnen mitteilen, dass der DAAD in diesem Rahmen **12 Förderprogramme der Projektförderung** veröffentlicht.

Neu im Förderangebot sind folgende Förderprogramme:

- Fachzentrum Afrika für Nachhaltige Infrastruktur (Ghana)
- Fachzentrum für anwendungsorientierte und verantwortungsvolle Künstliche Intelligenz (Standort Kenia) Linie A – Kapazitätsaufbau, Ausbildung und Transfer
- Fachzentrum für anwendungsorientierte und verantwortungsvolle Künstliche Intelligenz (Standort Kenia) Linie B – Förderung von deutschen und kenianischen Promovierenden und Postdoktoranden

Antragsvoraussetzungen und weitere Programminformationen finden Sie wie immer im Internet unter

www.daad.de/projektfoerderung.

Anhand der beigefügten Programmübersicht mit Kurzprofilen können Sie sich einen ersten Überblick verschaffen.

Es würde mich freuen, wenn das Ausschreibungsangebot Ihr Interesse findet und Sie dieses Schreiben innerhalb Ihrer Hochschule, insbesondere auch an die Prorektorinnen und Prorektoren bzw. Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten für Internationales und für Lehre, weiterreichen.

Die nächste zentrale Ausschreibung ist für den **15. Juni 2026** vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Kai Sicks

Anlage: Programmübersicht mit Kurzprofilen

Programmausschreibungen zum 01. April 2026

KURZPROFILLISTE MIT WICHTIGEN BASISINFORMATIONEN ZUR ANTRAGSTELLUNG ¹

Programm des Projektbezogenen Personenaustauschs (PPP) mit verschiedenen Partnerländern ab 2027



ZIEL DES PROGRAMMS

Im Mittelpunkt steht die Initiierung oder Intensivierung binationaler partnerschaftlicher Forschungsaktivitäten zwischen einer deutschen und einer ausländischen Hochschule oder Forschungseinrichtung zur Stärkung der Wissenschaftsbeziehungen. Der Qualifizierung des akademischen Nachwuchses wird dabei ein besonderes Gewicht beigemessen.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Das Programm fördert die Mobilität und kurzzeitige Aufenthalte zum Austausch von Projektteilnehmenden der beteiligten Partnerinstitutionen, insbesondere des wissenschaftlichen Nachwuchses, zu Forschungstätigkeiten in allen Fachrichtungen (Ausnahmen siehe „Länderspezifische Bedingungen“).



WER WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden Graduierte (Masteranden und Master), Doktorandinnen/Doktoranden, Promovierte, Habilitierte, Hochschullehrende, wenn nicht mit dem ausländischen Partner anders vereinbart, s. „Länderspezifische Bedingungen“



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen sowie gemeinnützig anerkannte sowie selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland.

ANTRAGSSCHLUSS: S. LÄNDERSPEZIFISCHE BEDINGUNGEN

¹ Alle aktuell ausgeschriebenen und bereits laufenden DAAD-Programme finden Sie auf der Förderprogrammseite: www.daad.de/projektfoerderung. Hier bieten wir Ihnen auch zusätzliche Filtermöglichkeiten an.

Preis des Auswärtigen Amtes für exzellente Betreuung internationaler Studierender in Deutschland (AA-Preis) 2026



ZIEL DES PROGRAMMS

Der Preis soll die besonderen Verdienste um die Betreuung und Integration internationaler Studierender sichtbar machen und einen positiven Anreiz schaffen, sich für die Interessen und Fragen internationaler Studierender und Doktoranden am Hochschulstandort einzusetzen. Gleichzeitig soll mit dem Preis die Qualität der Betreuungsstrukturen als zentrales Gütekriterium für Hochschulen und hochschulnahe Organisationen etabliert werden.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Mit dem Preis werden hervorragende Leistungen und besonders wirksame und damit vorbildliche Modelle bei der Betreuung und Beratung internationaler Studierender während ihres Studien- oder Praktikumsaufenthalts in Deutschland ausgezeichnet. Dabei kann es sich sowohl um Aktivitäten im Bereich der fachlichen Betreuung als auch um Maßnahmen zur sozialen Integration und zur Unterstützung bei der Bewältigung der praktischen Angelegenheiten des täglichen Lebens handeln.



WER WIRD GEFÖRDERT?

Öffentliche und private Einrichtungen (z.B. studentische Initiativen) innerhalb und außerhalb einer deutschen Hochschule.



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen, Studienkollegs und Studierendenwerke sowie Studierendenschaften über die Hochschulverwaltung.

ANTRAGSSCHLUSS: 08. MAI 2026

PaJaKo - Partnerschaften mit Japan und Korea 2027-2028



ZIEL DES PROGRAMMS

Ziel des Programms ist die Festigung bestehender und die Initiierung neuer bi- bzw. trilateraler wissenschaftlicher Partnerschaften mit Japan und Korea im Rahmen eines Partnerschaftsabkommens einer deutschen wissenschaftlichen Einrichtung mit einer japanischen und/oder koreanischen Institution. Der Qualifizierung des akademischen Nachwuchses wird dabei ein besonderes Gewicht beigemessen.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Forschungs- und Studienaufenthalte sowie Lehraufenthalte in Deutschland und im Partnerland (Japan und/oder Korea)



WER WIRD GEFÖRDERT?

Studierende nach dem 2. abgeschlossenen Studienjahr, Doktorandinnen und Doktoranden, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, Habilitierte sowie Professorinnen und Professoren



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind deutsche staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen

ANTRAGSSCHLUSS: 27. MAI 2026

HAW.International – Kurzmaßnahmen 2027



ZIEL DES PROGRAMMS

Ziel des Programms ist es, die Berufsfähigkeit der Studierenden für den international geprägten Arbeitsmarkt der Zukunft zu verbessern. Außerdem wird zur Steigerung der Ausbildungs-, Forschungs- und Innovationskraft der HAW beigetragen, sodass die Hochschulen stärker als Partner international strategisch positioniert werden.

Die Programmlinie Kurzmaßnahmen unterstützt den Aufbau von fachbereichsübergreifenden strategischen Partnerschaften und tragfähiger Netzwerke. Ziel ist die Vernetzung mit in- und ausländischen Partnern aus Lehre, Forschung, Praxis und Transfer.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Förderfähige Maßnahmen sind Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen, Aufenthalte in Deutschland und in den Partnerländern, Entwicklung von Konzepten, Produkten und Prozessen sowie Konzeption und Durchführung von Fort- und Weiterbildungen.



WER WIRD GEFÖRDERT?

Bachelorstudierende, Masterstudierende, Doktorandinnen und Doktoranden, Hochschullehrende, Hochschulmitarbeiterinnen und Hochschulmitarbeiter, Professorinnen und Professoren, Alumni.



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen für Angewandte Wissenschaften sowie Duale Hochschulen.

ANTRAGSSCHLUSS: 02. JUNI 2026

Deutschsprachige Studiengänge 2027-2028 (DSG)



ZIEL DES PROGRAMMS

Das Programm Deutschsprachige Studiengänge (DSG) unterstützt deutsche Hochschulen bei der Einrichtung bzw. Weiterentwicklung deutschsprachiger Studienangebote aller Fachrichtungen (außer Germanistik) in Zusammenarbeit mit Partnerhochschulen in MOE, dem Südkaukasus oder Zentralasien. Es zielt damit auf ein bedarfsgerechtes, an internationalen Standards orientiertes Angebot von Studiengängen oder auch einzelnen deutschsprachigen Lehrveranstaltungen an den Partnerhochschulen. Studierende, Lehrende und (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen werden fachlich und methodisch weiterqualifiziert und erweitern gleichzeitig ihre Deutschkompetenzen. Zudem werden Alumni-Netzwerke aufgebaut, um Austausch und internationale Vernetzung zu stärken. So trägt das Programm zur Stärkung der deutschen Sprache in Wissenschaft, Wirtschaft sowie Gesellschaft in den Zielregionen sowie zum Aufbau leistungsfähiger und international vernetzter Hochschulen bei.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Aufenthalte zu Studien-, Forschungs- und Lehrzwecken, diesen vorgeschaltete oder/und studienbegleitende Sprachkurse, Studienreisen, Sommerschulen, Workshops, Studienpraktika, Seminare, Exkursionen, Alumni-Aktivitäten sowie Curricula- und Lehrmaterialienentwicklung.



WER WIRD GEFÖRDERT?

Bachelor- und Masterstudierende, Doktorandinnen und Doktoranden, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Professorinnen und Professoren.



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.

ANTRAGSSCHLUSS: 10. JUNI 2026

Fachzentrum Afrika für Nachhaltige Infrastruktur (Ghana)

Capacity Building und Transfer (2027 - 2031)



ZIEL DES PROGRAMMS

Die Ziele des Förderprogramms sind:

- Master-Studierende, Promovierende, Hochschullehrende und (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler sind fachlich, überfachlich und methodisch (weiter-)gebildet.
- Das (digitale) Lehr- und Betreuungsangebot für Master-Studierende und Promovierende ist an den beteiligten Partner- und weiteren Hochschulen Subsahara-Afrikas verbessert.
- Innovative und strategische Ansätze zur Sicherung der finanziellen, personellen und strukturellen Nachhaltigkeit des Fachzentrums sind entwickelt.
- Das Fachzentrum arbeitet (digital unterstützt) in Netzwerken mit relevanten afrikanischen und deutschen Stakeholdern aus Politik, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Im Rahmen des Förderprogramms „Fachzentrum Afrika für Nachhaltige Infrastruktur (Ghana)“ (u.a. in den Fachrichtungen Bauingenieurwesen, Architektur, Raum – und Städteplanung) werden die Lehre und der Kapazitätsaufbau, die Entwicklung flexibler (Trainings-)Module sowie Vernetzungs- und Transferaktivitäten gefördert. Im Fokus steht dabei die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften sowie künftigen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern. Darunter fallen u.a.

- Praktikums-, Studien-, Forschungs-, und/oder Lehraufenthalte in Deutschland und Ghana für Master-Studierende, Promovierende, Hochschullehrende sowie (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der ghanaischen Partnerhochschule sowie für Master-Studierende und Promovierende der deutschen Hochschule.
- Durchführung von (digitalen) Veranstaltungen, inkl. Fort- und Weiterbildungen (z.B. Trainings und Kurzzeitprogramme wie Summer Schools sowie Events/Maßnahmen mit Bezug auf Transfer und Einbindung der Zivilgesellschaft).



WER WIRD GEFÖRDERT?

Master-Studierende, Promovierende, (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Hochschullehrende



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Das Programm steht allen ingenieurwissenschaftlichen Fachrichtungen im Bereich Bauingenieurwesen, Architektur, Rohstoffgewinnung, Recycling und Kreislaufwirtschaft offen.

ANTRAGSSCHLUSS: 30. JUNI 2026

Fachzentrum für anwendungsorientierte und verantwortungsvolle Künstliche Intelligenz (Standort Kenia)

Linie A – Kapazitätsaufbau, Ausbildung und Transfer (2027–2031)



ZIEL DES PROGRAMMS

Förderlinie A zielt auf den Aufbau der Struktur des Fachzentrums für anwendungsorientierte und verantwortungsvolle Künstliche Intelligenz in Kenia. Im Fokus stehen Kapazitätsaufbau, die Entwicklung von praxisorientierten Curricula/Lehrangeboten und/oder flexiblen (Trainings-) Modulen, die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften und Expertinnen und Experten, die Verbesserung der Studierendenbetreuung sowie Vernetzungs- und Transferaktivitäten. Flankierend werden strategische Ansätze zur Sicherung der Nachhaltigkeit des Fachzentrums sowie für eine innovative KI-Unterstützung in Lehre, Forschung und Wissenstransfer implementiert.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Studienaufenthalte von kenianischen Masterstudierenden in Deutschland und Kenia
- Kurzaufenthalte von deutschen Masterstudierenden in Kenia sowie von kenianischen Masterstudierenden in Deutschland
- Forschungs- und/oder Lehraufenthalte von kenianischen (erfahrenen) Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern und Hochschullehrenden in Deutschland und Kenia
- (Weiter-)Entwicklung von (digitalen) Curricula/Lehrmodulen und/oder Fort- und Weiterbildungen inkl. Micro-Degrees sowie Entwicklung von Lehr-, Lern- und Qualifizierungsmaterialien
- (Weiter-)Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur finanziell-institutionellen Nachhaltigkeit des Fachzentrums sowie für eine innovative KI-Unterstützung in Lehre, Forschung und Wissenstransfer
- Auf- und Ausbau sowie Weiterentwicklung der (vorhandenen) IT-Strukturen
- Durchführung von und Teilnahme an (digitalen) Veranstaltungen inkl. Fort- und Weiterbildungen (z.B. Konferenzen, Workshops, Trainings und Kurzzeitprogramme wie Summer Schools, Vernetzung mit Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft)
- Sprachkurs zum Erlernen der deutschen Sprache



WER WIRD GEFÖRDERT?

Deutsche und kenianische Masterstudierende, kenianische (erfahrene) Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler und Hochschullehrende



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen sowie als gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland, die eine Partnerschaft oder ein bereits bestehendes Netzwerk mit einer oder mehreren Partner-Hochschuleinrichtungen in Kenia haben.

Hinweis:



Der Antrag auf Projektförderung besteht aus einem Antrag in Förderlinie A und einem Antrag in Förderlinie B. Das übergreifende Gesamtkonzept ist dabei im Antrag für die Förderlinie A darzustellen.

Die Programmausschreibung der Förderlinie B finden Sie [hier](#).

ANTRAGSSCHLUSS: 30. JUNI 2026

Fachzentrum für anwendungsorientierte und verantwortungsvolle Künstliche Intelligenz (Standort Kenia)

Linie B – Förderung von deutschen und kenianischen Promovierenden und Postdoktoranden (2027–2031)



ZIEL DES PROGRAMMS

Förderlinie B zielt auf die Forschungsförderung und den Aufbau einer Forschungskomponente am Fachzentrum für anwendungsorientierte und verantwortungsvolle KI in Kenia. Im Fokus stehen die (Weiter-)Qualifizierung von Promovierenden und Postdoktorandinnen/Postdoktoranden, die Verbesserung der Betreuung sowie die internationale Verbreitung der Forschungsergebnisse.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Forschungsaufenthalte von deutschen Promovierenden und Postdoktorandinnen/Postdoktoranden in Kenia
- Forschungsaufenthalte von kenianischen Promovierenden und Postdoktorandinnen/Postdoktoranden in Deutschland und Kenia
- Forschungs- und/oder Lehraufenthalte von deutschen (erfahrenen) Hochschullehrenden sowie Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern in Kenia
- Maßnahmen zur Umsetzung kleinerer Forschungsprojekte der Postdoktorandinnen/Postdoktoranden bzw. im Rahmen der Ausbildung der Doktorandinnen und Doktoranden, z.B. Feldforschung, Studien, Evaluationen und Analysen.
- Durchführung von Arbeits-/Strategiesitzungen, Workshops, Reisen, Teilnahme an Seminaren
- Sprachkurs zum Erlernen der deutschen Sprache



WER WIRD GEFÖRDERT?

Deutsche und kenianische Promovierende und Postdoktorandinnen/Postdoktoranden, deutsche (erfahrene) Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler und Hochschullehrende



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen sowie als gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland, die eine Partnerschaft oder ein bereits bestehendes Netzwerk mit einer oder mehreren Partner-Hochschuleinrichtungen in Kenia haben.

Hinweis:

Der Antrag auf Projektförderung besteht aus einem Antrag in Förderlinie A und einem Antrag in Förderlinie B. Das übergreifende Gesamtkonzept ist dabei im Antrag für die Förderlinie A darzustellen.

Die Programmausschreibung der Linie A finden Sie [hier](#).

ANTRAGSSCHLUSS: 30. JUNI 2026

HAW.International – Projekte 2027 - 2029



ZIEL DES PROGRAMMS

Ziel des Programms ist es, die Berufsfähigkeit der Studierenden für den international geprägten Arbeitsmarkt der Zukunft zu verbessern. Außerdem wird zur Steigerung der Ausbildungs-, Forschungs- und Innovationskraft der HAW beigetragen, sodass die Hochschulen stärker als Partner international strategisch positioniert werden.

Die Programmlinie fördert den Ausbau fachbereichsübergreifender strategischer Partnerschaften und tragfähiger Netzwerke sowie die Vernetzung mit in- und ausländischen Partnern aus Lehre, Forschung, Praxis und Transfer.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Förderfähige Maßnahmen sind Veranstaltungen, Abstimmungs- und Arbeitstreffen; Marketing und Öffentlichkeitsarbeit; Fort- und Weiterbildungen; projektbezogene Aufenthalte (z. B. zu Studien-, Praxis-, Forschungs- und Lehrzwecken oder Hospitationen).



WER WIRD GEFÖRDERT?

Bachelorstudierende, Masterstudierende, Doktorandinnen und Doktoranden, Hochschullehrende, Hochschulmitarbeiterinnen und Hochschulmitarbeiter, Professorinnen und Professoren, Alumni.



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen für Angewandte Wissenschaften sowie Duale Hochschulen.

ANTRAGSSCHLUSS: 7. JULI 2026

Förderung internationaler Gastdozenten zu Lehrtätigkeiten an deutschen Hochschulen ab Sommersemester 2027



ZIEL DES PROGRAMMS

Das Programm zielt darauf ab, die Internationalisierung der deutschen Hochschulen zu fördern und die internationale Dimension in der Lehre zu stärken



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gastaufenthalte internationaler Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer



WER WIRD GEFÖRDERT?

Gastdozentinnen und Gastdozenten aus allen Ländern und allen Fächern



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen

ANTRAGSSCHLUSS: 15. JULI 2026

Französische Gastdozenturen zur Förderung von Studiengängen mit Frankreichbezug 2027



ZIEL DES PROGRAMMS

Im Mittelpunkt steht die Stärkung des deutsch-französischen Hochschullehrendenaustauschs und der Internationalisierung der Lehre in Studiengängen mit ausgewiesenem Frankreichbezug.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung von Lehrveranstaltungen einzelner französischer Dozentinnen und Dozenten (Aufenthaltsdauer mind. drei bis max. sechs Monate)



WER WIRD GEFÖRDERT?

Französische Gastdozentinnen und Gastdozenten



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen mit Studiengängen, die sich mit Frankreich befassen.

ANTRAGSSCHLUSS: 15. JULI 2026

Germanistische Institutspartnerschaften weltweit 2027-2029



ZIEL DES PROGRAMMS

Die GIP sind Teil des Konzepts zur Deutschförderung des DAAD und zielen darauf ab, die Internationalisierung der Germanistik in Deutschland und weltweit zu stärken; Kooperationen mit Germanistikinstituten in allen Regionen und Kontinenten der Welt sind hierbei möglich. Dies beinhaltet unter anderem die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses und die Zusammenarbeit bei der Curriculums-Entwicklung in den Partnerländern. Zugleich sollen die GIP auf die Lehre und Forschung am deutschen Partnerinstitut zurückwirken, indem die beteiligten Studierenden und Lehrkräfte über die internationale Kooperation eine neue Perspektive auf ihren Gegenstand entwickeln. Eine eigene Programmkomponente dient der Förderung germanistischer Doktorandenschulen in den Partnerländern.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gemeinsame Entwicklung von Curricula, Lehrmodulen, Lehr-/Lernmaterialien und Lehrveranstaltungen an Partnerinstituten;

Lehraufenthalte deutscher Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer am Partnerinstitut;

Forschungs- und Lehraufenthalte von ausländischen Hochschullehrenden in Deutschland; Studienaufenthalte und Tutorentätigkeiten von deutschen Studierenden und Graduierten deutscher Hochschulen am Partnerinstitut; Studienaufenthalte von ausländischen Studierenden der Fächer Germanistik bzw. Deutsch als Fremdsprache in Deutschland und in begründeten Ausnahmefällen in einem Drittland;

Forschungsaufenthalte von Promovierenden im Zusammenhang mit der Promotion; Workshops an der/n beteiligten Hochschule/n im Ausland; Maßnahmen im Zusammenhang mit einer Verbleibstudie; Regionale Vernetzungsaktivitäten im In- oder Ausland; Thematische regionale Treffen in Deutschland; Doktorandenschulen an Partnerinstituten im Ausland (Sur-Place-Stipendien, Doktorandenkolloquien)



WER WIRD GEFÖRDERT?

Studierende, Graduierte, Promovierende, Habilitierte sowie Hochschullehrende sowohl der deutschen als auch der ausländischen Partnerhochschule/n



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen

ANTRAGSSCHLUSS: 11. AUGUST 2026